

Patrice Gueniffey, *Le Nombre et la Raison. La Révolution Française et les Elections*, Editions de l'École des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris 1993, 560 S., kart., 150 FF.

Das Wahlprinzip als zentrales Instrument der Volkssouveränität stand im Zentrum des politischen Denkens der Französischen Revolution. Fragen des Wahlrechts und der Organisation von Wahlen wurden darum zu keiner Zeit so heftig diskutiert wie in den politischen Debatten der Revolutionsjahre selbst. Gleichwohl gehörten die Wahlen in den zehn Jahren der Französischen Revolution nicht zu den entscheidenden Ereignissen, von denen eine Wende in der einen oder anderen Richtung in der dramatischen Ereignisgeschichte der »Großen Revolution« ausging. Von keiner der insgesamt 20 Wahlen, die in den Jahren von 1789 bis 1799 stattfanden, konnte man sagen, daß sie das eine oder andere Lager gewonnen oder verloren hätte. Auch wenn in einigen besonders dramatischen Jahren durchschnittlich drei Wahlen stattfanden, so standen diese in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausbildung spezifischer Verfassungsinstitutionen, die sich freilich mit dem Prinzip der Volkssouveränität und seinem Symbol, nämlich der Wahl, legitimierten.

Diesem paradoxen Befund, der den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung bildet, entspricht der Tatbestand, daß die Wahlen der Jahre nach 1789 in der Forschung bisher wenig Beachtung gefunden haben. Erst in jüngster Zeit liegen einige Aufsätze vor, die sich mit einzelnen Wahlvorgängen und ihren Ergebnissen beschäftigen. Der Anspruch Gueniffey's geht jedoch sehr viel weiter: er möchte dem Paradox nachgehen, daß das Wahlprinzip einerseits als universales Recht hervorgehoben wurde, daß seine politische Wirkung andererseits aber relativ begrenzt war. Dazu wird das Experiment der Wahl systematisch analysiert oder, wie es der Verfasser nennt, der Moment der Wahl rekonstruiert. Das reicht von den Bedingungen, die für die Teilnahme an der Wahl erfüllt werden mußten, bis zu der Verkündung des Wahlergebnisses. Untersucht werden darum die Wahlberechtigung und die Zahl der Wähler in den verschiedenen Abschnitten der Revolutionsgeschichte, die Zahl der tatsächlichen Wähler und die Gründe für den hohen Anteil an Nichtwählern, der Verlauf der Wahlhandlung und das Ergebnis der Wahlen einschließlich ihrer Bedeutung für das politische Verhalten.

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Hauptstadt wie auf ausgewählte Departements. Dabei ließ es die ungleichmäßige Quellenüberlieferung nicht zu, für alle Fallbeispiele gleichmäßig den Wahlvorgang auf allen Ebenen von der ersten Stufe im Bereich des Kantons über die zweite auf der Departementsebene bis schließlich zur nationalen Ebene zu untersuchen. Doch stellt Gueniffey eine auch für ihn erstaunliche Homogenität des Wahlverhaltens in allen untersuchten Regionen fest, so daß die regional unterschiedliche Aussagekraft der Quellen nicht so sehr ins Gewicht fällt. Auch auf der Zeitachse ermittelt er eine starke Kontinuität und widerspricht daher mit guten Gründen den traditionellen Annahmen der Historiographie, die zwischen den »Zensusbürgern« von 1789, die nur eine neue Form der Monarchie begründen wollten, und den Fortschrittlichen von 1793 zu unterscheiden pflegte. Statt dessen stellt er eine demokratische Kontinuität und Dynamik fest. Die Trennlinie zwischen den verschiedenen Repräsentanten des Volkes lag nicht im Wahlrecht, sondern im Problem der großen Zahl und der Frage, wie man angesichts dieses Tatbestandes die Repräsentation der Volkssouveränität organisieren sollte. Die Lösung war zunächst ein gestuftes Verfahren, das zwischen einer Primärwahl aller Aktivbürger auf Kantonsebene und einer Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner auf der Departementsebene trennte. Diese Wahlmänner stellten das Zentrum des politischen Lebens der Nation dar und sicherten die Vorherrschaft einer städtischen Führungsgruppe; einer politischen Klasse, die gestützt auf die Unabhängigkeit als Eigentümer, den Anspruch erhob, im Namen der gesamten

Gesellschaft politisch zu handeln. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts (für Männer), die älter als 21 Jahre waren, nach dem 10. August 1792 hat trotz der Aufhebung des Zensus nach dem Urteil des Verfassers wenig an dem Charakter der Wahl und an dem Repräsentativsystem geändert. Ein imperatives Mandat gab es zu keinem Zeitpunkt, und die Begeisterung Robespierres für die direkte Demokratie schwand in dem Moment, als er die Macht im Konvent erobert hatte.

Auch für die große Zahl der Nichtwähler gibt der Verfasser plausible Erklärungen, die in der komplizierten und langwierigen Prozedur des Wahlverfahrens lagen, aber auch in dem Charakter des Wahlaktes, der nicht die Entscheidung zwischen verschiedenen Kandidaten aufgrund unterschiedlicher programmatischer Aussagen bedeutete, sondern die Wahl desjenigen, der als besonders befähigt betrachtet wurde, um den Willen der Gemeinschaft zu repräsentieren. Bei aller Form der Gewaltenteilung war den Revolutionären nichts so wichtig wie der Gedanke der Einheit der Nation und des revolutionären Willens. Der demokratische Individualismus wurde substituiert von der Vision einer organischen sozialen Ordnung. So kennzeichnete eine eigentümliche Mischung von neuen politischen Prinzipien und traditionellen Formen der politischen Partizipation die Wahlen während der gesamten revolutionären Periode.

Mit seinen interessanten und empirisch gut begründeten Thesen bereichert Gueniffey nicht nur unser Bild von den Widersprüchen der Revolution, indem er den Willen des Bürgertums zur Sicherung seiner sozialen und politischen Ansprüche durch die neuen Formen politischer Legitimation und deren Scheitern in der politischen Praxis herausstellt. Er betont überdies einmal mehr die Rolle des Politischen für die Entwicklung und Interpretation der Revolution, worauf sein Lehrmeister François Furet in seinem Vorwort nicht ohne Befriedigung hinweist.

*Hans-Ulrich Thamer, Münster*

Werner Giesselmann, »Die Manie der Revolte«. Protest unter der Französischen Julimonarchie (1830–1848), 2 Halbbde., R. Oldenbourg Verlag, München 1993, zus. 1086 S., geb., 378 DM.

Für den Ruhm der welthistorischen Zäsur von 1789 hat Frankreich mit einem Jahrhundert instabiler politischer Verhältnisse gezahlt. Auch die Juli-Monarchie, nicht einmal die unruhigste Periode, wurde von zahlreichen Protesten erschüttert, von traditionellen wie Teuerungsrevolten, Maschinenstürmen und Charivaris, von modernen wie Demonstrationen, Agitationskampagnen und Streiks, von politischen Verschwörungen, Attentaten und Aufständen, klerikalen und antiklerikalen Bewegungen, Jugendprotesten und kollektiven wie individuellen Verweigerungen gegenüber den immer wirksameren staatlichen Zugriffen der Verwaltung, der Steuereintreiber und des Militärs. Die Vielfalt der Aktionsformen wie deren große Zahl – Giesselmanns Untersuchung basiert u. a. auf 110 000 statistisch erfaßten Protestfällen für die Jahre 1830–1848 – rechtfertigen die Wahl des orleanistischen Regimes für diese Proteststudie ebenso wie deren Titel. Aus der sich seit der Großen Revolution etablierenden »Kultur der Gewalt« und der konsequenten Schließung legaler Formen der Interessenvertretung für die große Masse der Bevölkerung erwuchs die »Manie der Revolte« als Signum der Zeit.

Die hohe Zahl von Fällen ist die Folge eines extrem erweiterten Protestbegriffs. Er umfaßt kollektive und individuelle, gewaltsame und gewaltfreie Aktionen, ereignishaft und verbale oder publizistische Kritik an den herrschenden Verhältnissen. Von den üblichen Definitionskriterien bleiben nur der strukturelle Charakter der Protestursachen und die Illegalität der Mittel erhalten. Damit orientiert sich Giesselmann an dem, was